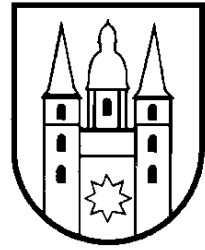


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 27.04.2021

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 460/2021	
		Kämmerei	
		Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler	
Kommunikation mit dem für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses verantwortlichen Personenkreises des Eigenbetriebes "Wasserwerk der Stadt Marienmünster" für den Jahresabschluss 2020			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	12.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.11.2020 beschloss der Betriebsausschuss der Stadt Marienmünster, die Intecon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeyenhausen, unmittelbar mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Wasserwerk der Stadt Marienmünster“ zu beauftragen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 02.12.2020 zugestimmt.

Hinsichtlich der Prüfungen der entsprechenden Jahresabschlüsse führt die Neufassung des IDW Prüfungsstandards 470 (Grundsätze für die Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen, IDW PS 470 n.F.) zu einer Änderung der Kommunikation zwischen Abschlussprüfer und dem Überwachungsorgan (in diesem Fall ist dies der Betriebsausschuss) der zu prüfenden rechtlichen Einheit (Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Marienmünster“).

Gemäß der o.g. Neufassung hat der Wirtschaftsprüfer, Herr Illies, den Betriebsausschuss als Kommunikationspartner festgelegt. Das hierzu eingegangene Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH vom 22.12.2020 nebst Anlage ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Unter Punkt zwei des o.g. Schreibens hat Herr Illies ferner folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen

- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen
- Ausweis und Zuordnungsfragen in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht (Lageberichtserstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht)

Für die Kommunikation der INTECON als beauftragter Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 mit dem Betriebsausschuss besteht eine wechselseitige Pflicht zur Information, die auch den Betriebsausschuss in die Pflicht nimmt. Dieser kann festlegen, dass sich zusätzliche oder andere Prüfungsschwerpunkte oder anderweitige prüfungsrelevante Informationen im Vergleich zu den von der INTECON aufgeführten Prüfungsschwerpunkten ergeben und an den Abschlussprüfer weitergeben.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Betriebsausschuss hat die Neufassung des IDW Prüfungsstandards 470 zur Kenntnis genommen.

Den vom Wirtschaftsprüfer vorgeschlagenen Prüfungsschwerpunkten zur Jahresabschlussprüfung 2020 des Eigenbetriebes „Wasserwerk der Stadt Marienmünster“ schließt sich der Betriebsausschuss an.

Es werden folgende weitere Prüfungsschwerpunkte gebildet:

.....

Folgende prüfungsrelevante Informationen werden an den Wirtschaftsprüfer weitergegeben:

.....

Der Betriebsausschussvorsitzende wird beauftragt, eine entsprechende Erklärung gegenüber dem zuständigen Wirtschaftsprüfer der INTECON, Bad Oeynhausen, abzugeben.